

Klimakrise: eine Frage globaler Gerechtigkeit



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-10 (ehm V-29)

Von Zeile 132 bis 137:

durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden – insbesondere, solange die Verursacherstaaten selbst ~~nicht bereit sind, ausreichende finanzielle Mittel für den Umgang mit Loss and Damage zur Verfügung zu stellen. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung des Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein, unter anderem indem wir finanzielle Mittel für Pionierklagen und strategische Prozessführung bereitstellen.~~ keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Umgang mit Loss and Damage zur Verfügung stellen. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung des Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein. Auch wollen wir die Debatte um Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben und dazu beitragen,